

*una caritate,  
una regula,  
similibusque  
vivamus moribus*



*Liturgia est culmen  
ad quod actio Ecclesiae tendit  
et simul fons unde  
omnis eius virtus emanat.*

SECRETARIUS LITURGIÆ  
Ordinis Cisterciensis

Liturgischer Rundbrief 2020-1

Stift Heiligenkreuz, 27. November 2020

Liebe Mitschwestern und liebe Mitbrüder,

gegen Ende eines Jahres, welches vor allem durch die COVID-19-Pandemie sogar im liturgischen Bereich wesentlich geprägt worden ist, möchte ich einen liturgischen Rundbrief an Sie alle senden. Wiederholt haben der Heilige Stuhl und die lokalen Bischofskonferenzen in die Ordnung der Liturgie eingreifen müssen, um einerseits deren sichere und gefahrlose Feier und andererseits deren notwendige Aufrechterhaltung als konstitutives Element kirchlichen Seins zu gewährleisten. Diese mitunter sehr harten Eingriffe taten weh, doch haben sie uns auch einmal mehr gezeigt, wie sehr die Liturgie unsere klösterliche Identität prägt und bestimmt. Auf vieles mussten und müssen wir verzichten, anderes haben wir neu gelernt, was uns letztlich sogar bereichert hat. Ich möchte Sie alle dazu einladen, in der Gemeinschaft bewusst darüber zu reflektieren, was diese Zeit und die notwendigen Anpassungen mit Ihrer Gemeinschaft und deren Liturgie gemacht hat. Denken Sie darüber nach, was sich lohnt beizubehalten und was – sobald als möglich – wieder in Ihr gottesdienstliches Tun aufgenommen werden sollte.

Da viele gesamtkirchliche und teilkirchliche Anpassungen der Liturgie, die wegen COVID-19 notwendig wurden, nur eine sehr spezielle zeitliche und geographische Relevanz haben, werde ich nicht auf diese eingehen. Sie erhalten Informationen darüber aber bei den zuständigen Bischöfen bzw. Bischofskonferenzen.

Der Eigenkalender eines Klosters

Aufgrund der steigenden Anzahl an Selig- und Heiligsprechungen und an Gedenktagen, die dem römischen Generalkalender, dem Ordenskalender und den diversen Diözesankalendern hinzugefügt werden, bat mich Generalabt Mauro-Guiseppe Lepori, die bestehenden Regelungen zum Kalender in Erinnerung zu rufen.

Das 2. Vatikanische Konzil lehrt uns in der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ in den Nummern 102-111 die Grundsätze des liturgischen Jahres: „107. Das liturgische Jahr soll so neugeordnet werden, dass die überlieferten Gewohnheiten und Ordnungen der heiligen Zeiten beibehalten oder im Hinblick auf die Verhältnisse der Gegenwart erneuert werden; jedoch soll der ursprüngliche Charakter der Zeiten gewahrt bleiben, damit die Frömmigkeit der Gläubigen durch die Feier der christlichen Erlösungsgeheimnisse, ganz besonders des Pascha-Mysteriums, genährt

werde. [...] 108. Die Herzen der Gläubigen sollen vor allem auf die Herrenfeste hingelenkt werden, in denen die Heilsgeheimnisse das Jahr hindurch begangen werden. Daher soll das Herrenjahr den ihm zukommenden Platz vor den Heiligenfesten erhalten, damit der volle Kreis der Heilsmysterien in gebührender Weise gefeiert wird. [...] 111. Die Heiligen werden in der Kirche gemäß der Überlieferung verehrt, ihre echten Reliquien und ihre Bilder in Ehren gehalten. Denn die Feste der Heiligen künden die Wunder Christi in seinen Knechten und bieten den Gläubigen zur Nachahmung willkommene Beispiele. Die Feste der Heiligen sollen nicht das Übergewicht haben gegenüber den Festen, welche die eigentlichen Heilsmysterien begehen. Eine beträchtliche Anzahl von ihnen möge der Feier in den einzelnen Teilkirchen, Nationen oder Ordensgemeinschaften überlassen bleiben, und nur jene sollen auf die ganze Kirche ausgedehnt werden, die das Gedächtnis solcher Heiligen feiern, die wirklich von allgemeiner Bedeutung sind.“

Darüber hinaus sollen besonders der Sonntag und die Fastenzeit in besonderer Weise neu erstrahlen. Um dies alles in die Realität umzusetzen wurden, wurde der Kalender massiv reduziert, man war bemüht in der neuen Auswahl möglichst aus diversen „Kategorien“ ausgewogene Heilige auszuwählen: Geschlecht, kirchlicher Stand, Kontinent, Jahrhundert, etc. Darüber hinaus reduzierte man die Festgrade auf 5: Sollemnitatis, Festum, Memoria obligatoria, Memoria ad libitum, pro Missa ad libitum. Es wurde ein leicht anzuwendendes Verzeichnis der liturgischen Tage geschaffen, welches in Brevier und Messbuch zu finden ist.

Grundlegend für das Kalendarium eines konkreten Klosters ist in erster Linie der römische Generalkalender. Er ist für die gesamte römische Kirche verbindlich. Er ist in unserem ordenseigenen Direktorium – im jeweils aktuellen Zustand – wiedergegeben.

Jede Diözese hat einen eigenen Diözesankalender, der vom Bischof und dem Heiligen Stuhl approbiert wird. Aus diesem Kalender übernehmen die Ordensgemeinschaften nur den Hauptpatron der Diözese als Hochfest, den Hauptpatron des größeren Gebietes (z.B. Kontinent) und den Weihtag der Kathedrale als Fest. Alle anderen darin enthaltenen Gedenktage sind für Ordensgemeinschaften nicht relevant und müssen nicht gefeiert werden. Da diese Tage dem Direktoristen unseres Ordens nicht bekannt sind, müssen ihm diese bekanntgegeben werden, damit sie im Direktorium abgedruckt werden können.

Unser Orden hat, wie jeder Orden, auch einen spezifischen Ordenskalender, der vom Generalkapitel und dem Heiligen Stuhl approbiert wird. Er ist für den gesamten Orden verbindlich. Er ist in unserem ordenseigenen Direktorium – im jeweils aktuellen Zustand – wiedergegeben.

Der Hauptpatron eines Ortes oder einer Stadt wird als Hochfest gefeiert, der etwaige Nebenpatron als Gedenktag. In jeder Kapelle und Kirche (also auch in jeder Klosterkirche) gibt es weitere Eigenfeste: Das Hochfest des Jahrestages ihrer Weihe, wenn sie konsekriert ist; das Hochfest des Titels der Kirche; der Gedenktag eines Heiligen oder Seligen, der im Martyrologium oder dessen Anhang verzeichnet und in der betreffenden Kirche beigesetzt ist. Da diese Tage dem Direktoristen unseres Ordens nicht bekannt sind, müssen ihm diese bekanntgegeben werden, damit sie im Direktorium abgedruckt werden können.

Wenn an einem Tag kein Hochfest, Fest oder gebotener Gedenktag zu feiern ist, ist man frei, einen nicht gebotenen Gedenktag zu feiern, einen Heiligen vom Tag aus dem Diözesankalender oder dem Martyrologium Romanum zu feiern. Wenn man einen Seligen feiern möchte, dann gilt die Voraussetzung, dass dieser für den betreffenden Bereich (Region, Diözese, Orden) seliggesprochen

wurde. Heilige dürfen in der Weltkirche liturgisch verehrt werden, Selige nur in der jeweiligen Teilkirche. **Diese sind aber immer maximal im Rang eines „Memoria ad libitum“ zu feiern und keinesfalls sind Gedenktage nur deswegen höher zu stufen, weil die die Namenstage von Oberen oder Mitgliedern der Gemeinschaft sind.**

Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass der Kalender nicht überfrachtet wird, dies gilt ganz besonders für die Advent- und Fastenzeit. Hier ist es oft ratsam, eher weniger Heilige in den hauseigenen Kalender aufzunehmen und darauf einen Schwerpunkt zu legen, vor allem diese auszuwählen, die einen besonderen Bezug zur Gemeinschaft haben. Es ist nicht im Sinne der Kirche, den vollen Diözesankalender und den vollen Ordenskalender inklusive aller nicht gebotenen Gedenktage zu feiern. Die Feier des Jahreskreises hat an sich schon einen hohen Wert. Ich will dazu aufrufen, die hauseigenen Eigenkalender kritisch durchzusehen und gegebenenfalls den hier erwähnten Normen anzupassen. Einmal mehr lade ich dazu ein, die Angaben im Direktorium zu überprüfen und ggf. zu ändern. Schreiben Sie dazu bitte einfach ein Mail an Fr. Xavier Guanter O.Cist. (Poblet): [biblioteca@poblet.cat](mailto:biblioteca@poblet.cat) Ich möchte Fr. Xavier für seinen wichtigen Dienst danken und will allen nur empfehlen, das Direktorium regelmäßig zur Hand zu nehmen und sich somit mit den Heiligen zu verbinden, die in anderen Gemeinschaften gefeiert werden und für die Verstorbenen zu beten, die im Vorjahr verstorben und im Anhang verzeichnet sind.

#### Aktuelles aus Kirche und Orden

Mit dem Dekret vom 7. Oktober 2019 der Gottesdienstkongregation (Prot. N. 404/19) wurde – dem Wunsch des Papstes folgend – **der Gedenktag „Selige Jungfrau Maria von Loreto“ am 10. Dezember in den römischen Generalkalender, als „memoria ad libitum“ eingeschrieben und kann von nun an in der ganzen Welt gefeiert werden.** Die lateinische Collecta (Tagesgebet bzw. Oration) ist hier wiedergegeben:

Deus, qui promíssa Pátribus adímplens  
beátam Vírginem Maríam elegísti,  
ut matrem fíeret Salvatóris,  
concéde nobis illíus exémpa sectári,  
cuius humílitas tibi plácuít,  
et oboediéntia nobis prófuit.  
Per Dóminum.

Die Perikopen der Messfeier sind folgende:

LECTIO I Is 7,10-14; 8,10, n. 707, 7.  
PS. RESP. Lc 1, 46-47. 48-49. 50-51. 52-53. 54-55, n. 709, 5.  
ALLELUIA Cf. Lc 1, 28, n. 711, 1.  
EVANG. Lc 1, 26-38, n. 712, 4.

Für die Lesung der Vigil ist folgender Text vorgesehen:

Ex Epístola sancti Ioánnis Pauli II papæ pro VII sæculári anniversário Almæ Domus Lauretánæ  
(Lettera a Mons. P. Macchi, 15 agosto 1993: Insegnamenti di Giovanni Paolo II, XVI/2, 526-537)

Alle landessprachlichen Übersetzungen werden von den zuständigen Bischofskonferenzen besorgt und herausgegeben.

Aus der Brasilianischen Kongregation hat mich die folgende Nachricht erreicht:

Über das neue Offizium der brasilianischen Kongregation: es sind die Psalmen nach dem Schema 1 des Rituale Cisterciense, ohne die Nacht in zwei Wochen zu unterteilen. Das Vaussin-Hymnarium ist in seiner Einfachheit fast unberührt (aber vielleicht bringt die endgültige Version auch viele Bernardin- und Stephan-Hymnen); das traditionelle Antiphonale (größtenteils nach dem Druck von Westmalle und den Ergänzungen von Bernard Kaul); Kurzlesungen und Responsorien aus der „Liturgia horarum“. Das neue Offizium sollte in allen Klöstern der Kongregation eingesetzt werden und bietet, bei Bedarf, zwei Optionen: eine, die unseren Traditionen näherkommt, und eine, die mehr mit der eigentlichen „Liturgia horarum“ verbunden ist. Es hat sehr gut funktioniert. Das neue Arrangement scheint zu gefallen (was ist fast ein Wunder ist). Selbst die Klöster, die das Psalmschema der „Liturgia Horarum“ in 4 Wochen benutzten, hatten keine Probleme mit den neuen Büchern. Gott sei Dank haben alle Klöster unserer Kongregation dieses Buch sehr gut angenommen, und wir haben endlich wieder ein gemeinsames Brevier. ►►► Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser großartigen Arbeit.

Messbuch: Der Plan sieht vor, die Konfirmation (des hl. Stuhles) dieser überarbeiteten Übersetzung zu erreichen und eine schöne Version mit einem getrennten Lektionar zu veröffentlichen. Die endgültige Fassung würde als Anhang das „Ordinarium Missae“ und das Zisterzienserritual für die Karwoche enthalten (vgl. Rituale Cisterciense 1998). Es wird auch Partituren, eine „Missa in cantu“, Präfationen mit Melodie usw. enthalten. Von all diesen Dingen haben wir bisher nur die Überarbeitung der Missae Propriae in Portugiesisch. Für die nächsten Schritte müssen wir den Kalender des Ordens und die neue brasilianische Übersetzung des Missale 2002 abwarten, bevor wir mit der Arbeit an der Ausgabe beginnen können.

Martyrologium: Wir haben bereits das römische Martyrologium auf Portugiesisch. Nach Jahren des Gebrauchs stellten wir jedoch fest, dass diese Ausgabe absolut nicht im Kapitelsaal (oder im Refektorium, wie es heute viele Gemeinschaften tun) verwendet werden kann, weil sie zu lang ist, zu viele Heilige enthalten sind, usw. Außerdem ist es sehr weit von unserer Tradition entfernt. Also fingen wir an, das eigentliche Martyrologium in eine traditionellere Form zu konvertieren, wobei wir immer, wenn möglich, die alten Einträge aus dem Zisterzienser-Martyrologium verwendeten. Eine sehr komplizierte Arbeit, gestehe ich. Der Band wird auch die Regel des hl. Benedikt in der klassischen Unterteilung der Zisterzienser enthalten (viermal im Jahr). Dies ist an sich für die Verwendung in Itatinga vorgesehen, steht aber auch anderen Klöstern zur Verfügung, die dies verwenden wollen.

Darüber hinaus entsteht eine Ausgabe des Lektionars für Totenwachen. Die brasilianische Übersetzung muss überarbeitet und in eine schöne Ausgabe gebracht werden.

## Aktivitäten des Sekretariates für Liturgie

Für Feber 2021 war ein Treffen für Liturgieverantwortliche in Helfta geplant. Aufgrund von COVID-19 musste es leider abgesagt werden. Ich hoffe auf einen neuen Termin, sobald wir wieder Planungssicherheit haben.

Dafür schreiten die Arbeiten an einem vollständigen lateinisch-deutschen Stundenbuch voran. Ebenso das Graduale Cisterciense nimmt eine immer konkretere Form an. Wer interessiert ist, darf sich jederzeit gerne bei mir melden.

Mit heutigem Tag sind 198 User im online-Thesaurus registriert. Wenn Sie noch nicht registriert sind, können Sie es jederzeit gerne machen: [www.liturgia-ocist.org](http://www.liturgia-ocist.org) ! Sie haben die Möglichkeit dort bereits 132 Dateien herunterzuladen, sich in einem Forum in liturgischen Themen auszutauschen und selber für andere wertvolle Materialien hochzuladen. Bitte bereichern Sie diese einzigartige liturgische Plattform durch Ihre Beiträge und Ihre Teilnahme.

## Neue Publikationen und andere Veröffentlichungen

Die Benediktinerinnen der französischen Abbaye de Notre-Dame de Fidélité haben sich zum Ziel gesetzt, das komplette Repertoire des gregorianischen Chorals aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um 7.000 Stunden Gesang. Informationen unter: [www.neumz.com](http://www.neumz.com)

Die Benediktiner der italienischen Abtei Praglia haben nun den Band II ihres Antiphonales herausgebracht: „Antiphonale Monasticum vol. 2 – De Sanctis“. Dieses Antiphonale ist für das „Schema B“ (Psalmschema von Füglistler) zusammengestellt und enthält, in Verbindung mit Band I, alle Horen außer der Vigil für das ganze Kirchenjahr. Sehr schöne und edle Bücher, sowohl innen, als auch außen. Bestellung: [www.praglia.it](http://www.praglia.it)

Alicia SCARCEZ, *L'antiphonaire cistercien primitif d'après les sources musicales de 1136/1140, Le premier chant de Cîteaux retrouvé*. Spicilegium Friburgense Nr. 47, ISBN 978-3-402-13636-2. In diesem Werk von beeindruckendem Umfang (855 Seiten!), das sich ausdrücklich als musikalisches Pendant zu den in derselben Reihe erschienenen Texteditionen Chrysogonus Waddells versteht, eröffnet sie mit archäologischen Spürsinn weitgehend unbekanntes musikalisches Terrain, nämlich das erste zisterziensische Antiphonale, das unter Stephan Harding in Cîteaux und allen anderen Klöstern des Ordens bis zum Beginn der 1140er Jahre in Gebrauch gewesen ist. Die belgische Liturgiewissenschaftlerin Alicia Scarcez, Jahrgang 1978, die an der Université de Fribourg in der Schweiz lehrt und forscht, ist sowohl in Musikwissenschaften, liturgischem Gesang (sie ist Kantorin und Chorleiterin), musikalischer Paläographie als auch in der Kulturgeschichte mittelalterlicher Orden bewandert und hat bereits in ihrer preisgekrönten Dissertation aus dem Jahr 2012 über die Choralreform der Zisterzienser unter Bernhard von Clairvaux, die sog. zweite Choralreform, Erhellendes zu diesem Thema beitragen können. Mit diesen reichhaltigen Begabungen, zudem einer akribischen Arbeitsweise und einer sichtlichen Freude an kompilatorischem und systematisierendem Zugriff, ist sie prädestiniert für eine derartige Zusammenstellung.

Die Benediktiner der französischen Abbaye Solesmes haben 2019 den „Liber hymnarius“ neu herausgegeben. Die einzigen Anpassungen an liturgische Neuerungen seit 1983 sind die Verweise

auf Communehymnen für die seit 1983 in den römischen Kalender aufgenommenen Heiligen, neue Gesänge finden sich keine. Dafür aber fällt auf, dass das alte Vorwort von Dom Cardine, mit dem „die Mönche von Solesmes“ eine semiologische Interpretation des Chorals empfehlen, zum Großteil entfernt worden ist. Dazu wurden im Notenbild alle Hinweise auf eine Interpretation der Gesänge im Lichte der ältesten Neumen getilgt. Dies ist wohl eine stille, aber deutliche Aussage der Herausgeber, dass sich das Kloster nun auch quasi offiziell von der semiologischen Interpretation ihres Mitbruders Cardine verabschiedet hat. Ob das alte Vorwort und damit die semiologische Interpretation des Chorals wirklich als obsolet betrachtet werden kann, das möge dahingestellt bleiben. Durch Projekte wie das Graduale Novum gibt es kräftige Lebenszeichen dieser vor allem auch an liturgischer Theologie orientierten Choralinterpretation, welche genauso für zentrale Fragen der Interpretation des Zisterzienserchorals ihre Bedeutung und Beispielwirkung hat. ISBN-13 : 978-2852743199, ISBN-10 : 2852743191

Das italienische Messbuch ist in dritter Auflage neu erschienen (Messale Romano, terza edizione). Einige Besonderheiten seien hervorgehoben: Die Vaterunser-Bitte „führe uns nicht in Versuchung“ lautet in der offiziellen italienischen Fassung künftig „überlasse uns nicht der Versuchung“. In den Kelchworten heißt es weiterhin: „für euch und für alle“. Im „Gloria“ wird „Friede auf Erden den Menschen guten Willens“ ersetzt durch die Wendung „Friede auf Erden den Menschen, von Gott geliebt“. Darüber hinaus ist viel Eigengut enthalten und auf inklusive Sprache geachtet: „fratelli e sorelle“. Im „Kyrie“ wird künftig die griechische Originalversion dieses alten Gebetsrufs bevorzugt. Das neue Messbuch kann ab sofort benutzt werden und ist ab Ostersonntag, 4. April 2021, verbindlich.

Antworten auf eingegangene Fragen

■ Wie ist zu verfahren, wenn Allerseelen (2. November) auf einen Sonntag fällt?

Von der Rangordnung der liturgischen Feste ist die Sache eindeutig: Allerseelen ist hier unter I.3. (wie Hochfeste) eingetragen, Sonntag im Jahreskreis unter II.6. (wie Feste). Somit würde Allerseelen den Sonntag verdrängen. Die Rubriken im Stundenbuch und Messbuch regeln die Sache heute aber wie folgt: Die Messe ist mit Perikopen von Allerseelen zu feiern, das Stundengebet aber vom Sonntag. Für den Fall, dass Laudes und Vesper mit dem Volk gefeiert werden, KANN man Laudes und Vesper von Allerseelen nehmen. Hier ist deutlich spürbar, dass das Mysterium der Auferstehung, welches wir am Sonntag feiern, mit dem Gedächtnis der Verstorbenen nur in Einheit gefeiert werden kann und untrennbar damit verbunden ist.

■ In unserem Orden ist die tiefe Verneigung statt der Kniebeuge vorgesehen. Gilt das auch, wenn man am Tabernakel vorbeigeht?

Für die römische Liturgie sind Kniebeuge und Verneigungen in der IGMR 274 geregelt: „Die Kniebeuge, bei der das rechte Knie bis zum Boden gebeugt wird, bringt die Anbetung zum Ausdruck; sie ist deshalb dem Allerheiligsten Sakrament vorbehalten sowie dem heiligen Kreuz von der feierlichen Anbetung während der liturgischen Feier des Freitags vom Leiden des Herrn (Karfreitag) an bis zum Beginn der Ostervigil. Während der Messe werden drei Kniebeugen vom zelebrierenden Priester gemacht: nämlich nach der Erhebung der Hostie, nach der Erhebung des Kelches und vor der Kommunion. Besonderheiten, die bei der konzelebrierten Messe einzuhalten

sind, werden an Ort und Stelle angegeben (vgl. Nrn. 210-251). Befindet sich der Tabernakel mit dem Allerheiligsten Sakrament im Altarraum, machen Priester, Diakon und die anderen liturgischen Dienste eine Kniebeuge wenn sie zum Altar kommen und von dort weggehen, nicht aber während der Messfeier. Sonst machen alle eine Kniebeuge, die vor dem Allerheiligsten Sakrament vorübergehen, außer wenn sie in einer Prozession gehen. Die Ministranten, die das Prozessionskreuz oder Kerzen tragen, machen anstelle der Kniebeuge eine Verneigung mit dem Kopf.“

Die zisterziensische Eigentradition wurde zuletzt 1998 im Rituale Cisterciense geregelt. Dort heißt es auf S. 43 unter Nr. 2.2.a.: „Es wird die Erlaubnis gewährt, sich das neue Römische Messbuch (einschließlich der verändernden Anpassungen) zu eigen zu machen, wobei berücksichtigt werden sollen [lat. „habitatis prae oculis“]: [...] eine tiefe Verneigung anstelle der Kniebeuge, die im Römischen Messbuch vorgeschrieben ist [...].“

Die Frage, ob alle Kniebeugen durch tiefe Verneigungen ersetzt werden sollen, wird oft sehr emotional geführt und lässt sich letztlich nicht einfach beantworten. Jedes Kloster folgt lokalen und spezifischen Traditionen, die in sich wertvoll sind. Jede Form der Reverenz ehrt letztlich den einen wahren Gott und das ist das Wesen des Zeichens, welches verinnerlicht und gelebt werden muss.

■ Die Klöster unseres Ordens sind aus dem Einflussbereich des Ortsbischofs herausgenommen (exemt). Heißt das, dass der Abt bzw. die Äbtissin die Liturgie im Haus frei ordnen kann und sind sie dadurch der Weisung des Diözesanbischofs entzogen?

Die Exemtion für Ordensgemeinschaften ist im Dekret „Christus Dominus – Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe“ (Nr. 33-35) des 2. Vatikanischen Konzils beschrieben und in Can. 678 CIC kanonistisch geregelt worden. Dort heißt es:

„CD 35: [...] Die Exemtion, durch die der Papst oder eine andere kirchliche Obrigkeit die Ordensleute an sich zieht und von der Jurisdiktion der Bischöfe ausnimmt, betrifft vor allem die innere Ordnung der Verbände. Dadurch soll erreicht werden, dass in ihnen alles besser aufeinander abgestimmt und verbunden ist und so für das Wachstum und den Fortschritt im klösterlichen Lebenswandel gesorgt ist; ferner, dass der Papst über sie zum Besten der gesamten Kirche verfügen kann, eine andere zuständige Obrigkeit jedoch zum Wohle der Kirchen des eigenen Jurisdiktionsbereiches. Diese Exemtion schließt jedoch nicht aus, dass die Ordensleute in den einzelnen Diözesen der Jurisdiktion der Bischöfe nach Maßgabe des Rechtes unterstehen, soweit die Verrichtung ihres Hirtendienstes und die geregelte Seelsorge dies verlangen.“

„Can. 678 — § 1. Die Ordensleute unterstehen der Gewalt der Bischöfe, denen sie in treu ergebenem Gehorsam und mit Ehrerbietung begegnen müssen, in dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft. § 2. In der Ausübung ihres äußeren Apostolats unterstehen die Ordensleute auch den eigenen Oberen, und sie müssen der Ordnung des Instituts treu bleiben; die Bischöfe selbst dürfen es nicht unterlassen, diese Verpflichtung gegebenenfalls einzuschärfen. § 3. Bei der Regelung der Apostolatswerke der Ordensleute ist es erforderlich, dass die Diözesanbischöfe und die Ordensoberen im Meinungsaustausch vorgehen.“

Demzufolge fällt es prinzipiell in die Kompetenz der Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen, die Seelsorge und die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes zu regeln. Natürlich werden die liturgischen Dinge, die vom Bischof nicht näher geregelt werden und der nicht-öffentliche Gottesdienst von den Oberen nach Maßgabe der jeweiligen Konstitutionen geordnet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass es nicht einzig die Autorität ist, die den Gottesdienst gut und sinnvoll zu ordnen vermag, sondern auch die Kompetenz und Eintracht. Hier kann es immer wieder sinnvoll sein, sich in der Gemeinschaft zu beraten bzw. von Fachleuten Hilfe zu holen.

#### ■ Dürfen wir im Zisterzienserorden Sequenzen singen?

In der Kirchenmusik ist eine Sequenz ein lyrischer, hymnenartiger Gesang. Eine Sequenz ist Bestandteil des Ordinariums der heiligen Messe im römischen Ritus einzelner Hochfeste. Der Begriff Sequenz stammt vom lateinischen Wort sequi (lat. „folgen“) ab, weil der Gesang in der Liturgie der heiligen Messe ursprünglich unmittelbar dem Halleluja als Jubilus – eine reich gestaltete, wortlose Melodie über dem Schluss-a des Halleluja – folgte. Sequenzen wurden im späten Mittelalter sehr beliebt. Es sind etwa 5000 Reimsequenzen bekannt. Das Konzil von Trient (1545 bis 1563) reduzierte die Sequenzen für die römische Liturgie auf vier: (1) „Victimae paschali laudes“ (Ostersequenz), (2) „Veni Sancte Spiritus“ (Pfingstsequenz), (3) „Lauda Sion Salvatorem“ (Fronleichnamsequenz), (4) „Dies irae“ (Totensequenz im Requiem). „Das Stabat mater“ (am Gedächtnis der Schmerzen Mariens) kam 1727 als fünfte Sequenz hinzu. In der erneuerten Liturgie wurde die Totensequenz „Dies irae“ des Requiems aus dem Messbuch herausgenommen und in die Stundenliturgie eingefügt: er kann nun als „Hymnus“ der letzten Woche des Kirchenjahres bzw. zu „Allerseelen“ genommen werden. Nach der Grundordnung des Römischen Messbuchs (IGMR Nr. 64) wird die Sequenz heute zwischen der zweiten Lesung und dem Evangelium vor dem Halleluja gesungen. Sie ist – gemäß Missale Romanum – an Ostersonntag (Victimae paschali laudes) und am Pfingstsonntag (Veni Sancte Spiritus) obligatorisch, die übrigen Sequenzen (Lauda Sion Salvatorem, Stabat mater) sind fakultative Bestandteile der heiligen Messe am jeweiligen Festtag. Das Direktorium unseres Ordens folgt dieser neuen römischen Praxis.

Der Grund, warum wir Zisterzienser über Jahrhunderte die Sequenzen gemieden haben und mancherorts immer noch meiden, liegt in der Vergangenheit. Der ursprüngliche Zisterzienserritus der Messe ist im Wesentlichen der Messritus der Diözese Chalon-sur-Saône (Kirchenprovinz Lyon) – in dieser Diözese lag das Kloster Cîteaux. In diesem gallisch-fränkischen Messritus war die Sequenz schlicht nicht üblich. Da das Konzil von Trient die Eigenständigkeit unseres Eigenritus anerkannte, wurde die Sequenz auch nicht eingefügt. Als die zisterziensische Liturgie zunehmend römischer wurde, fand aber die Sequenz dennoch nie Einzug in unsere liturgischen Bücher, sehr viele andere Elemente jedoch schon. Aus diesem Grund wird die Sequenz auch heute im Direktorium erwähnt. Wer der alten Ordenstradition folgen will und auf sie verzichtet, ist darin bestimmt frei, doch mag es lohnend sein, diese schönen und tiefsinnigen Texte zu meditieren oder doch im Gottesdienst zu benutzen. Aus diesem Grunde waren sie schon im Büchlein „Laudes Vespertinae seu Cantus Diversi ad Benedictionem SS. Sacramenti“ (Westmalle 1926) abgedruckt.

Schluss

Vielen Dank für Ihr Interesse. Bleiben Sie gesund. Der Herr segne Sie und Ihre Gemeinschaften.

Mit brüderlichen Grüßen,  
Ihr Fr. Cœlestin Nebel O.Cist.

✉ Stift Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 1, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald, Austria

📧 [liturgia@ocist.org](mailto:liturgia@ocist.org)

☎ +43 680 44 64 364 (auch via WhatsApp und Signal) oder Skype-Benutzername: coeli11